

Arbeitsrecht – und Ihr Urlaub ?

– Reihe: KURZRATGEBER – Band 4 –

- Holen Sie sich rechtzeitig vor geplantem Urlaubsantritt die Genehmigung vom Chef. Und dies immer schriftlich.

INFO: Der gesetzliche Mindesturlaub für Arbeitnehmer beträgt 24 Arbeitstage.

- Genehmigter Urlaub kann durchaus mal widerrufen werden. Eine Erreichbarkeit ist im Urlaub jedoch nur Pflicht, wenn der Chef sie vorher darauf hingewiesen hat. Ansonsten müssen Sie im Urlaub grundsätzlich nicht erreichbar sein.

INFO: Ihr Urlaubsanspruch darf nicht grundlos verweigert werden.

- Ihr Resturlaub aus dem letzten Jahr kann sich unter gewissen Umständen auch in das Folgejahr übertragen. Auch in diesem Fall gibt es jedoch eine recht baldige Verfallbarkeit zum 31.03. des Folgejahres, welche in jedem Fall für die neue Urlaubsnahme berücksichtigt werden muss. Lassen Sie Ihren Resturlaub dementsprechend bis zum 31.03. legen.